

## Vereinbarung

zwischen

der **Einwohnergemeinde Ittigen**, Rain 7, 3063 Ittigen, handelnd durch den Gemeinderat, vertreten durch Marco Rupp, Gemeindepräsident, und Andrea Burkhalter, Gemeindeschreiberin

**Gemeinde**

und

dem **Wasserverbund Region Bern AG**, Lindenauweg 10, 3001 Bern, handelnd durch Martin Frey, Geschäftsführer WVRB AG und Thomas Ammon, Projektleiter WVRB AG

**WVRM**

und

dem **Gasverbund Mittelland AG**, Untertalweg 32, 4144 Arlesheim, handelnd durch André Kuntz, CEO a.i. und André Martin, Leiter Technik sowie Anke Wölflinger, Leiterin Bau & Konstruktion.

**GVM**

und

der **Energie Wasser Bern**, handelnd durch Martin Moser, Leiter Finanzen & Services und Michael Jaun, Leiter Netze

**ewb**

**betreffend**

**Projekte Mannenberg**

vom 20.09.2024

## I. Orientierung

### 1. Ausgangslage

Die WVRB ersetzt ihr bestehendes Wasserreservoir Mannenberg auf dem Grundstück Ittigen Gbbl.-Nr. 765 (Eigentum der WVRB). Ab 2025 wird das bestehende Reservoir aus dem Betrieb genommen. Als Ersatz für das alte Reservoir Mannenberg wird derzeit ein neues Wasserreservoir im angrenzenden Waldstück auf dem Grundstück Bolligen Gbbl.-Nr. 6922 (Eigentum der WVRB) erstellt. Teile des alten Reservoirs, eine Wasserkammer und das Turmgebäude mit Schieberhaus, bleiben als Baudenkmal erhalten.

Die Gasverbund Mittelland AG hat in diesem Zusammenhang die bestehende Druckreduzier- und Messstation (DRM) für Erdgas auf dem Grundstück Ittigen Gbbl.-Nr. 765 ausser Betrieb genommen, stillgelegt und zurückgebaut und beabsichtigt, eine neue freistehende DRM inkl. Betongebäude zu errichten.

Mit der Aufhebung und dem Teilrückbau des ehemaligen Reservoirs wird das ursprünglich umzäunte, geschlossene Areal frei für neue Nutzungsmöglichkeiten. Das frei werdende Areal befindet sich in einer Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) mit dem Nutzungszweck Wasserreservoir, Gasdruckreduzierstation, Freizeitanlagen wie Aufenthalts- und Spielplätze.

Die Gemeinde verfolgt mit ihrem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) «Ittigen 2040» das Ziel, den Naherholungsraum «Mannenberg» – als Nachnutzung des Areals des ehemaligen Wasserreservoirs – als qualitätsvoller Freiraum für Naherholung und Freizeit für die Öffentlichkeit gestaltet wird. Der Mannenberg ist bereits heute ein beliebter Ausgangsort für Spazierende und Naherholungssuchende und Teil vom «Grünen Band».

ewb wird als Eigentümerin der angrenzenden Landparzelle Ittigen Gbbl.-Nr. 641 aufgrund der örtlichen Nähe und entsprechenden Abstimmungsbedarfs (Leitungen, Fussweg) in die Planungen und diese Vereinbarung mit einbezogen. Ebenfalls in den Planungssperimeter einbezogen wird das Grundstück Ittigen Gbbl.-Nr. 5980 im Eigentum der Einwohnergemeinde Ittigen (Verwaltungsvermögen) wegen dem inhaltlichen Zusammenhang (Nutzung als Spielplatz, Leitungen).

### 2. Vereinbarungszweck

Mit der vorliegenden Vereinbarung bekunden die Parteien ihre Absicht, ihre jeweiligen Projekte auf dem Mannenberg miteinander abzustimmen. Die Parteien verpflichten sich, das bestmögliche zu tun, damit das Vorhaben «Entwicklung Naherholungsraum Mannenberg», die Erneuerung des Wasserreservoirs und der Neubau der DRM-Station nebeneinander und miteinander in einem sinnvollen Ganzen bestehen können. Die Parteien einigen sich über den Projektperimeter, den Koordinationsbedarf und die Projektorganisation für das Vorhaben. Weiter werden die Eckwerte des Arbeitsprozesses, des qualitätssichernden Verfahrens, der Federführung sowie der Kostentragung festgelegt.

### 3. Interesse und Planungsabsichten der einzelnen Projektbeteiligten

Der WVRB hat als primäre Aufgabe, die Wasserversorgung der Region Bern sicherzustellen. Dafür erneuert er das über 100-jährige bestehende Wasserreservoir auf der Nebenparzelle (Gemeindegebiet Bolligen). Entsprechend der Bedeutung, welche sauberes Trinkwasser für die Bevölkerung hat und einem wieder aufkommenden Bewusstsein dafür, wird auch das neue Wasserreservoir entsprechend einer bis in die 1960-er Jahre hinein bestehenden Tradition architektonisch sehr sorgfältig ausgestaltet. So mutet das neue oberirdische Gebäude fast sakral an und bildet den Zugang sowohl für den Betrieb der grösstenteils unterirdischen Anlage als auch für Führungen für interessierte Besucher. Vom alten bestehenden Reservoir werden nicht mehr benötigte Anlagenteile rückgebaut, andere werden gemäss Auflagen der kantonalen Denkmalpflege für die Nachwelt erhalten.

Die **Gemeinde** verfügt an ihrem nördlichen Ortsrand mit der ZÖN (Zone für öffentliche Nutzung) über die Möglichkeit, die sehr schön unterhalb des Waldes gelegene und mit prominentem Alpenpanorama ausgestattete Parzelle für öffentliche Zwecke zu verwenden. Die Gemeinde beabsichtigt, Synergien mit den ohnehin anfallenden Rück- und Wiederherstellungsarbeiten auf dem Areal des ehemaligen Wasserreservoirs zu nutzen und als Nachnutzung einen qualitätsvollen öffentlichen Freiraum für Naherholung und Freizeit für die Bevölkerung von Ittigen und naher Umgebung zu entwickeln.

Für die Sicherstellung einer angemessenen freiraumgestalterischen Qualität wird die Gemeinde ein Freiraumkonzept bzw. -projekt auf der Grundlage der Vertiefungsstudie «Mannenberg», den Rahmenbedingungen (insbesondere schützenswertes Baudenkmal, neue DRM-Station mit Schutzbereichen, Sperrflächen Leitungen WVRB) und den Ergebnissen der Partizipation zum räumlichen Entwicklungskonzepts REK unter Einbezug der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) erarbeiten.

Der **GVM** plant und realisiert im Auftrag von Energie Wasser Bern (ewb) als Aktionär und Auftraggeber den Neubau der DRM-Station auf dem Areal (Parzelle 765). Durch Redundanzen im Erdgasnetz der ewb war es möglich, temporär ohne die DRM-Station Mannenberg auszukommen. ewb benötigt jedoch dringend die Gaseinspeisung in ihr Netz auf der nord-östlichen Seite. Ohne diese Einspeisung können wichtige Sanierungs- und Reparaturarbeiten auf dem Netz nicht durchgeführt werden, da die redundante Einspeisung fehlt und die Netzabstellung nicht erfolgen kann. Die neue DRM-Station ist der Ersatz der stillgelegten und rückgebauten Gasstation auf dem Mannenberg.

Im Hinblick auf diese Sanierungs- und Reparaturarbeiten im Netz von ewb braucht es auf dem Mannenberg wieder eine DRM-Station. Die neue DRM-Station untersteht aufgrund der Druckstufe «Hochdruck» dem Bundesamt für Energie (BFE) und wird von der GVM AG als Hochdruckbetreiber geplant und realisiert.

**ewb** ist einerseits über die technischen Gewerke mit dem Areal verbunden, andererseits und in dieser Planungsvereinbarung ausschliesslich relevant, als Eigentümerin des Grundstücks Ittigen Gbbl.-Nr. 641. Da diese Parzelle im räumlich gleichen Areal liegt, wird ewb auch in die vorliegende Vereinbarung eingebunden.

#### 4. Grundlagen

Grundlagen für den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung bilden:

- Baurechtliche Grundordnung vom 18.11.2008, inkl. Änderungen (Baureglement, Zonenplan 1, Zonenplan 2, Hinweisplan)
- Räumliches Entwicklungskonzept REK «Ittigen 2040», 6. Mai 2024 (Stand Vorprüfung), insbesondere:
- Massnahmenkonzept Siedlung (Massnahme M\_5.2.3 Naherholungsraum «Mannenberg»)
- Vertiefungsstudie «Mannenberg», 24.08.2021, extra Landschaftsarchitekten AG
- Richtplan Landschaft der Gemeinde Ittigen, 6. Mai 2024 (Stand Vorprüfung)
- Projekteingabe Aufwertungsmassnahmen der Interessensgemeinschaft IG Grünes Band für das Teilprogramm «Schützenswerte Landschaften / Landschaftsqualität» gemäss NFA-Periode 2025 – 2028, Projekt Nr. 5, Aufwertung Gebiet Reservoir Manneberg, Ittigen, 30.11.2023
- Genehmigtes Bauprojekt des WVRB vom 11.06.2021
- Werksvorschriften der Wasserverbund Region Bern AG
- Kantonales Wasserversorgungsgesetz (WVG) vom 11.11.1996
- Planwerk Sperrflächenplan Werkleitungen Wasser
- Werksvorschriften ewb zum Bau und Betrieb der 5-bar Gasdruckleitung
- Planwerk 03611-001\_si\_gs\_anschlussverrohrung-500 Gasinfrastruktur
- Rohrleitungsgesetz RLG vom 04. Oktober 1963, Stand 01. Juli 2023
- Rohrleitungsverordnung, RLV vom 26. Juni 2019, Stand 01. Juli 2023
- Rohrleitungssicherheitsverordnung RLSV vom 04. Juni 2021, Stand 01. Juli 2023
- Störfallverordnung StfV vom 27. Februar 1991. Stand 08. März 2024
- ERI-Richtlinie Rev. 3.0 vom 01. Oktober 2022, Stand 01 Februar 2024

- Schreiben der Gemeinde Ittigen vom 19.08.2024 an den GVM betr. «Gestaltungsgrundsätze bezüglich Integration Druckreduzierstation Gas (DRM) des Gasverbund Mittelland (GVM) ins Landschafts- und Erholungsgebiet Mannenberg Ittigen»

Ein konsolidierter Übersichtsplan mit allen Bauwerken und Werkleitungen und geplanten Massnahmen ähnlich zum Sperrflächenplan Wasser (siehe Abbildung 2) ist zu erstellen.

## 5. Betrachtungs- und Projektperimeter

Für den Projektperimeter soll ein Freiraumprojekt erarbeitet werden und umfasst das Areal des ehemaligen Reservoirs auf der Parzelle Ittigen Gbbl.-Nr. 765, im Eigentum der WVRB, und der öffentliche Spielplatz «Mannenberg» auf der Parzelle Ittigen Gbbl.-Nr. 5980, im Eigentum der Gemeinde. Für die räumliche und funktionale Einbettung des zu erarbeitenden Freiraumprojekts wird ein Betrachtungsperimeter definiert, der weiter gefasst ist und ebenfalls das neue Reservoir auf der Parzelle Bolligen Gbbl.-Nr. 6922 und den EWB-Landstreifen auf der Parzelle Ittigen Gbbl.-Nr. 641 einschliesst.



Abbildung 1: Situationsübersicht

## 6. Grundeigentümerverhältnisse

Die Grundeigentumsverhältnisse sind in Kapitel 1 beschrieben.

## 7. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Die Parzelle Ittigen Gbbl.-Nrn. 765 sowie die östliche Teilfläche der Parzelle Ittigen Gbbl.-Nr. 641 sind der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) 10 gemäss der heute rechtsgültigen Grundordnung der Gemeinde Ittigen zugewiesen, mit folgender Zweckbestimmung: Wasserreservoir, Gasdruckreduzierstation, Freizeitanlagen wie Aufenthalts- und Spielplätze. Der westliche Teil der Parzelle Ittigen Gbbl.-Nr. 641 liegt in der Grünzone.

Die Parzelle Ittigen Gbbl.-Nr. 5980 liegt in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) 6, mit Spielplätzen als Zweckbestimmung.

Das neue Reservoir liegt im Waldareal auf Gemeindegebiet von Bolligen.



### III. Aufgabenstellung / Ziele / Vorgehen

## 8. Teilprojekte

### 8.1 Neubau Wasserreservoir

Das alte Reservoir Mannenberg ist seit mehr als 100 Jahren in Betrieb und hat das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht. Es entspricht in verschiedenen Belangen nicht mehr den heutigen Anforderungen und dem aktuellen Stand der Technik. Es wird durch einen Neubau ersetzt. Mit den Bauarbeiten wurde bereits im Herbst 2021 begonnen. Das neue Reservoir soll ca. Ende 2025 in Betrieb gehen. Bereits während der Entwurfs- und Planungsphase wurden die beiden betroffenen Gemeinden Ittigen und Bolligen sowie die kantonalen Fachstellen eng mit einbezogen. Die Auflagen und Bedingungen der Gemeinden wurden beim Projekt berücksichtigt.

In der Ausführung rapportiert die Projektleitung des WVRB bei Bedarf an die Gemeinde und bezieht diese für gestalterische Entscheide mit ein, was die Gemeinde sehr schätzt.



Abbildung 2: Sperrflächenplan Werkleitungen Wasser

Der WVRB hat einen zusammenfassenden «Sperrflächenplan» generiert, in welchem aus technischen und betrieblichen Gründen keine Anlagen, andere Bauwerke, Bäume oder sonstige Gestaltungselemente zu liegen kommen dürfen, welche die Zugänglichkeit oder den einwandfreien Betrieb der Leitungen verhindern könnten (siehe Werksvorschriften der Wasserverbund Region Bern AG).

### 8.2 Realisierung Naherholungsraum Mannenberg

Mit dem Umsetzen der Entwicklungsvorstellung soll ein siedlungsnaher, offener und zusammenhängender Freiraum (Allmend) mit hoher landschaftsgestalterischer Qualität mit Fokus auf Begegnungs-, Freizeit- und Aufenthaltsqualität realisiert werden.

In der landschaftsarchitektonischen Gestaltung des Naherholungsraums Mannenberg soll sorgfältig auf die künftigen Nutzungen hingearbeitet werden, ohne zu viele gebaute Eingriffe in die Landschaft zu tätigen. Eine einfache und natürliche Gestaltung wird angestrebt. Diese fördert die Biodiversität im Siedlungsraum und vernetzt Lebensräume für Flora und Fauna. Ebenso soll der Zugang zu Fuss und mit dem Velo sowie insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen verbessert werden. Die Elemente des Baudenkmals «Wasserreservoir» werden in die Freiraumgestaltung integriert.

Um die Qualität in der Auswahl der Planer und der Beurteilung der Projektvorschläge zu erlangen, stellt sich die Gemeinde mit einem Gremium aus internen und externen Personen interdisziplinär auf. Vorgesehen sind folgende Personen:

- Marco Rupp, Gemeinde Ittigen, Gemeindepräsident
- Regula Siegenthaler, Gemeinde Ittigen, Leiterin Bereich Planung, Dipl. Landschaftsarchitektin FH BSLA, Raumplanerin MAS ETH
- Patricia Schirò, Gemeinde Ittigen, Quartierkoordinatorin
- Felix Mühlethaler, B+R AG, Bauherrenvertreter, Dipl. Architekt ETH SIA
- Adrian Kräuchi, Landplan AG, Berater Landschaftsarchitektur, Dipl. Landschaftsarchitekt
- Heinz Brauen, Mitglied der Sozialkommission der Gemeinde Ittigen, Dr. med.
- Martin Althaus, Dipl. Architekt MAS ETH FH SIA

Die Gemeinde zieht die kantonale Denkmalpflege (KDP) gemäss Art. 10c Baugesetz in das Verfahren ein.

Für die inhaltliche, technische und gestalterische Abstimmung mit den Nachbarprojekten werden die Vertretenden der WVRB, GVM und ewb und deren beauftragte Planende einbezogen.

In einem ersten Schritt soll ein Landschaftsarchitekturbüro mit der Erarbeitung einer Projektstudie beauftragt werden und anschliessend die Ausführungsplanung und Realisierung gemacht werden.

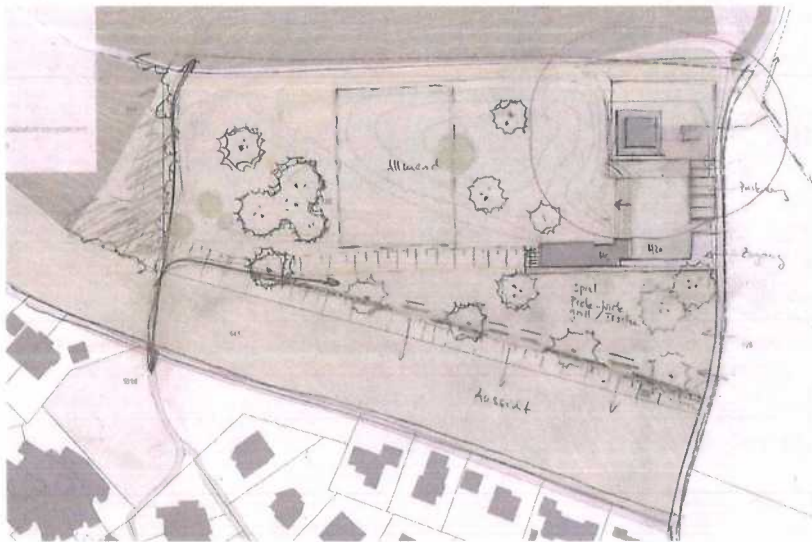


Abbildung 3: Situationsskizze Landschaftsgestaltung

Die Situationsskizze zeigt mögliche Ansätze zur Landschaftsgestaltung (Einzelne Elemente widersprechen noch den technischen Vorgaben des WVRB). Die Lage der DRM-Station ist aus technischen und regulatorischen Gründen gegeben. Die heute bestehende Topographie wurde aus bautechnischen Gründen zur Zeit der Erstellung des alten Wasserreservoirs künstlich gestaltet. Der Umgang mit dieser Topographie ist deshalb auch eine gestalterische Aufgabe.

### 8.3 Erneuerung Druckreduzierstation Mannenberg

Die GVM AG untersteht der Aufsicht durch das Bundesamt für Energie. Die Erstellung einer neuen DRM-Station stützt sich auf die Bundesgesetzgebung mit Rohrleitungsgesetz, Rohrleitungsverordnung, Rohrleitungssicherheitsverordnung, Störfallverordnung und ERI-Richtlinie, die genaue Vorgaben für die Erstellung einer DRM-Station mit dem angrenzenden Schutzbereich vorgeben.

Auf Wunsch der Gemeinde wurde vorerst versucht, die DRM-Station in das bestehende denkmalgeschützte und somit zu erhaltende Betriebsgebäude der WVRB einzuplanen. Der GVM war noch nie überzeugt von dieser Lö-



sung und die Gemeinde ist in Abwägung aller Faktoren (insbesondere des aus Sicherheitsgründen vorgegebenen Niederhalteservituts um die DRM-Station, die notwendige Umzäunung und die notwendige Rampe zum Gebäude für die Zufahrt) auch zum Schluss gekommen, dass eine separate, aussen aufgestellte neue DRM-Station die bessere Lösung ist.

Die neue DRM-Station wird aufgrund der Standortgebundenheit auf dem Areal des neuen Naherholungsgebiets Mannenberg in der ZöN zu liegen kommen und eine sorgfältige Einbettung der DRM-Station in den Gesamtzusammenhang mit einer sorgfältigen architektonischen und landschaftsarchitektonischen Gestaltung ist der Gemeinde somit besonders wichtig.

Für die DRM-Station gibt es neben den einschränkenden Auflagen auch Synergien mit dem Projekt der Gemeinde: So können einige z.B. umwelttechnische Auflagen statt lokal um die DRM-Station im Gesamtkontext elegant gelöst werden (beispielsweise Versickerung Dachwasser, Bepflanzung, Umwelt etc.). Die GVM AG gesteht der Gemeinde eine Mitsprache bei den gestalterischen Massnahmen ausserhalb des umzäunten Bereiches der DRM-Station sowie bei der Farbgestaltung der Aussenfassade der DRM-Station im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Randbedingungen zu. Die Gemeinde stellt das qualitätssichernde Verfahren durch das in Kapitel 8.2 beschriebenen Gremium, resp. mit von diesem delegierten Personen sicher.

Die Gemeinde hat am 19.08.2024 einen Brief an den GVM zum Thema «Gestaltungsgrundsätze bezüglich Integration Druckreduzierstation Gas (DRM) des Gasverbund Mittelland (GVM) ins Landschafts- und Erholungsgebiet Mannenberg Ittigen» verfasst. Dieser Brief soll zuhänden der Genehmigungsinstanz den Gesamtkontext aus Sicht Gemeinde darlegen und wird vom GVM dem Baugesuch beigelegt.

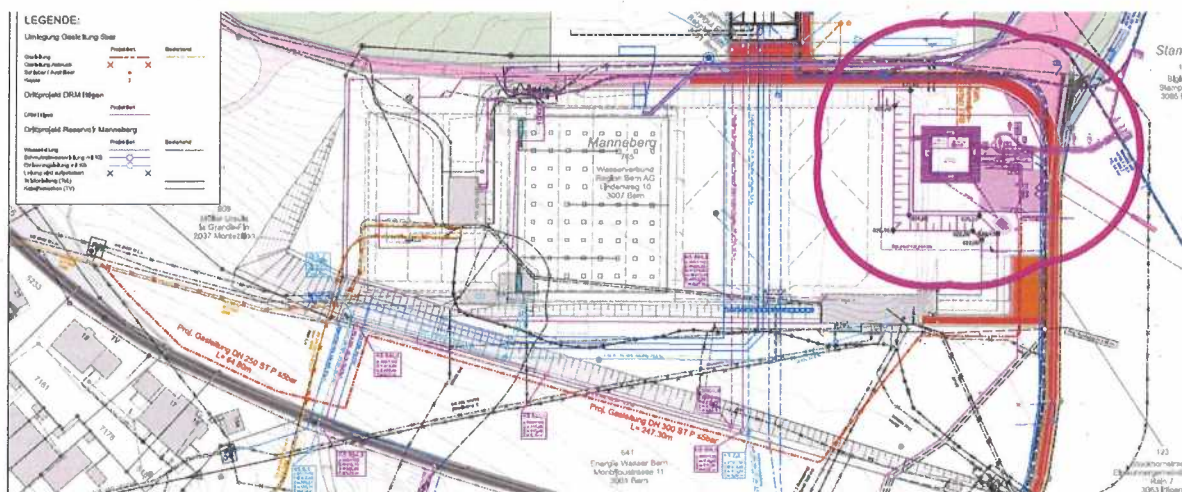


Abbildung 4: Trassen und Baumassnahmen Gasinfrastruktur 70 bar GVM sowie 5 bar ewb

#### 8.4 Versetzen der Natelantenne Swisscom

Auf der Parzelle des WVRB steht heute eine Natelantenne der Swisscom. Im Rahmen der Gestaltung des neuen «Naherholungsraums Mannenberg» ist diese aufgrund ihrer Lage sehr störend und sollte nach Möglichkeit versetzt werden. Die technische und finanzielle Machbarkeit ist noch zu klären.

## 9. Rechtliche Abhängigkeiten / Koordinationsbedarf

Die in Kapitel 8 benannten Projekte befinden sich je in sehr unterschiedlichem Planungs- resp. Ausführungsstand. Idealerweise können die Projekte so getaktet werden, dass die Ausführungsphasen der Projekte Neubau Wasserreservoir, Realisierung Naherholungsraum und Erneuerung Druckreduzierstation nahtlos ineinander übergehen.

Während der Neubau Wasserreservoir bereits im Bau und damit in einem Takt der Umsetzung ist, sind für den Naherholungsraum Nutzungskonzepte in Erarbeitung und die Druckreduzierstation ist von einem Plangenehmigungsverfahren nach Bundesrecht abhängig. Diese sehr verschieden gearteten Projekte zu koordinieren ist anspruchsvoll und bedingt eine gute gegenseitige Absprache. Alle Parteien bekennen sich zu dieser Notwendigkeit und bekunden den Willen zu einer proaktiven Zusammenarbeit.

Zu folgenden Themen sind bilaterale Absprachen resp. Dienstbarkeiten zwischen Parteien nötig:

#### **9.1. WVRB - Gemeinde**

Allfällige Projektänderung für Endgestaltung Areal ehemaliges Reservoir und Baubewilligungsverfahren infolge Freiraumprojekt der Gemeinde, Nutzungsrecht Land für den «Naherholungsraum Mannenberg», allenfalls (teilweise) Miete oder Übernahme (z.B. im Baurecht) des ehemaligen Betriebsgebäudes, Vereinbarung betreffend Bewirtschaftung und Unterhalt, Definition der Schnittstelle Fertigstellung der Oberfläche über dem alten Wasserreservoir, Abgeltung für Wiederinstandstellung Spielplatz der Gemeinde. Der WVRB hat bereits eine Zusage für die Instandstellung des Spielplatzes Mannenbergweg an die Gemeinde gemacht.

#### **9.2. WVRB - GVM**

Dienstbarkeiten bestehende DRM-Station anpassen, Baurecht für die neue DRM-Station, Durchleitungsrechte

#### **9.3. WVRB - ewb**

Durchleitungsrechte Werkleitungstrassen

#### **9.4. Gemeinde - ewb**

Die Gemeinde Ittigen beabsichtigt den Naherholungsraum Mannenberg weiterzuentwickeln (vgl. 8.2 «Realisierung Naherholungsraum Mannenberg»). In diesem Realisierungsprojekt soll unter anderem ein neuer Fussweg über das Grundstück Ittigen Gbbl.-Nr. 641 (Grundeigentümerin: Energie Wasser Bern) gelegt werden. Die rechtliche Sicherung dieses Fussweges wird zwischen der Gemeinde Ittigen und Energie Wasser Bern ausserhalb dieser Vereinbarung geregelt.

#### **9.5. ewb - GVM**

Durchleitungsrechte

### **10. Projektorganisation**

#### **10.1. Projektorganisationen pro Teilprojekt**

Wie bisher behält jede Organisation in erster Linie die für ihre Projekte eigene Projektorganisation. Dies ist stufengerecht und sinnvoll, da die für die jeweilige Projektführung nötigen Kompetenzen sehr unterschiedlich sind.

#### **10.2. Projektkoordination**

Wie sich vor allem in den letzten Monaten gezeigt hat, ist eine Koordination der laufenden und geplanten Projekte auf dem Mannenberg unbedingt notwendig und sinnvoll. Technische, gestalterische und soziale Ansprüche an die Projekte können so vereint und abgeglichen werden. Die Gemeinde ist bereit, diese Koordinationsarbeit zu übernehmen. Mehrere Sitzungen Projektkoordination haben bereits stattgefunden und sich bewährt.



## 11. Termine

Folgende Termine werden angestrebt:

|          |                                                                                      |                             |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| WVRB     | Inbetriebnahme neues Reservoir                                                       | Herbst 2025                 |
|          | Provisorien rückgebaut                                                               | Winter 2026                 |
|          | Umgebungsarbeiten abgeschlossen                                                      | Frühling / Sommer 2026      |
| Gemeinde | Genehmigung Projektierungskredit Naherholungsraum «Mannenberg» durch den Gemeinderat | 09.09.2024                  |
|          | Genehmigung Ausführungskredit durch die Gemeindeversammlung Ittigen                  | Dezember 2025               |
|          | Realisierung Naherholungsraum abgeschlossen                                          | Frühling / Sommer 2026      |
| GVM      | Eingabe Baugesuch (Bundesverfahren)                                                  | 31.08.2024                  |
|          | Erhalt der Plangenehmigungsverfügung                                                 | 01.09.2025                  |
|          | Start der Bauarbeiten                                                                | 01.05.2026                  |
|          | Inbetriebnahme neue DRM                                                              | 31.10.2026 resp. 30.04.2027 |

## 12. Kostentragung

- 1 Die Parteien tragen die jeweiligen Kosten für ihre Eigenleistungen je selber. Die Gemeinde stellt interne und die von ihr beauftragten, externen Ressourcen kostenlos zur Verfügung.
- 2 Die Parteien tragen die jeweiligen Kosten für ihre sie betreffenden Planungen und Ausführungen u.a. im Rahmen der bereits bewilligten Projekte je selber.
- 3 Land und Gebäude verbleiben prinzipiell im Eigentum ihrer heutigen Besitzerinnen. Je nach Art und Weise der Nutzung des Gebäudes, kann oder muss dieses in den Besitz (oder im Baurecht) der zukünftigen Nutzerin bzw. Betreiberin übergehen.
- 4 Allfällige Abgeltungen für Baurechte, Dienstbarkeiten, Wiederinstandsetzungen, Miete, Übernahmen, Gebrauchsleihen, etc. sind unter den Parteien noch zu vereinbaren.
- 5 Die Kosten des Landschaftsarchitekturbüros gehen zu Lasten der Gemeinde.

### III. Weitere Bestimmungen und Schlussbestimmungen

#### 13. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Die Information über das Projekt an Dritte, insbesondere gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit, ist zwischen den Parteien abzustimmen.

#### 14. Schlussbestimmungen

- 1 Diese Vereinbarung tritt mit der rechtsgültigen Unterzeichnung der Parteien in Kraft. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Die Vereinbarung endet mit rechtsgültiger Genehmigung weiterführender oder anderslautender Regelungen unter den Parteien oder aber spätestens am 31. Dezember 2030.
- 2 Die Parteien verpflichten sich, die ihnen aus diesem Vertrag erwachsenden Rechte und Pflichten allfälligen Rechtsnachfolgern zu überbinden, mit der Pflicht zur Weiterüberbindung.
- 3 Die Vereinbarung wird 4-fach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Original.

Ittigen, 26.9.24



Marco Rupp  
Gemeindepräsident

Gemeinde Ittigen



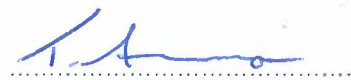
Andrea Burkhardt  
Gemeindeschreiberin

Bern, 30.09.2024



Martin Frey  
Geschäftsführer

Wasserverbund Region Bern AG



Thomas Ammon  
Projektleiter

Klesheim 02.10.24  
Bern,



André Kuntz  
CEO

Gasverbund Mittelland AG

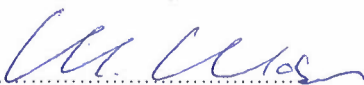


André Martin  
Leiter Technik



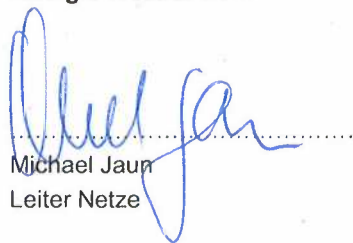
Anke Wölflinger  
Leiterin Bau & Konstruktion.

Bern, 12.11.24



Martin Moser  
Leiter Finanzen & Services

Energie Wasser Bern



Michael Jaun  
Leiter Netze

